

Planung einer festen Elbquerung bei Darchau/Neu Darchau

Zeittafel

1. Erste Erwähnung des Bedarfs an einer Elbbrücke zwischen Darchau und Neu Darchau am **24.01.1928** in der Grenzzeitung, die uns vom Museum Lübtheen übergeben wurde.
2. Am **28.11.1990** diskutierte der Ausschuss für Fremdenverkehr und Wirtschaft Neu Darchau den Bau einer Elbbrücke.
3. Am **23.09.1992** setzte sich die niedersächsische Landesregierung für den Bau einer Elbbrücke ein und meldet das Projekt für den weiteren Bedarf im Bundesverkehrswegeplan an. Kostenschätzung: 62 Mio DM.
4. Am **18.8.1993** beantragte die CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag, die Elbquerung in das Verkehrswegeprogramm des Landes aufzunehmen.
5. Zur Rückgliederung der Gemeinde Amt Neuhaus in den Landkreis Lüneburg trat am **30.06.1993** ein Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.
6. In der Begründung zum Staatsvertrag vom **30.06. 1993** heißt es auf Seite 17:
"Zur besseren verkehrstechnischen Anbindung des Amtes Neuhaus an das Bundesland Niedersachsen ist der Bau einer Elbbrücke Darchau - Neu Darchau unerlässlich."
*Die Aufnahme einer solchen Protokollnotiz ist entbehrlich. Die Vertragschließenden haben sich bereits in Artikel 7 des Staatvertragsentwurfs verpflichtet, die in der Folge der Umgliederung sich als notwendig erweisenden Regelungen möglichst innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Umgliederung zu treffen. Darüber hinaus werden die Länder den Erlass von Vorschriften, die nicht in ihre Gesetzgebungskompetenz fallen, gemeinsam fördern, soweit sich ein Regelungsbedarf für das Umgliederungsgebiet ergibt. Der Brückenbau Darchau - Neu Darchau ist im Übrigen im **Entwurf des Bundesverkehrswegeplans** vorgesehen; danach ist eine Realisierung frühestens ab dem Jahre 2010 möglich.*
7. Am **20.09.1993** erklärte Ministerpräsident Gerhard Schröder (SPD) bei seinem ersten Besuch in Amt Neuhaus, dass es keine Sonderprogramme geben werde. Ebenso wenig stünden Mittel für eine Brücke zur Verfügung.
8. Am **09.10.1995** beschloss der Lüneburger Verkehrsausschuss, in den Etat 1996 Mittel für die Vorplanung einer Elbbrücke bei Neu Darchau einzubringen.
9. Das niedersächsische Verkehrsministerium erklärt am **01.04.1996**, es werde kein Geld aus dem Gemeinde Verkehrs-Finanzierungs Gesetz (GVFG) zahlen.

10. Der CDU-Abgeordnete Kurt-Dieter Grill erklärte am **26.09.1996**, die Brücke können mit Fördermitteln der EU gebaut werden, wenn der Landkreis Lüchow-Dannenberg mitmacht.
11. Im Jahr 2000 könne mit dem Bau einer neuen Elbbrücke begonnen werden, glaubte Landrat Franz Fietz (CDU) am **20. Juni 1998**: „Das Bundesverkehrsministerium hat signalisiert, dass die Mittel zu bekommen sind, auch von der EU.“ Er rechnete mit Baukosten von 42 bis 60 Mio DM.
12. Am **16. 11.1998** votierte der Kreistag bei nur fünf Gegenstimmen für den Antrag der CDU Mehrheitsgruppe, überplanmäßig 650.000 DM für erste Brücken-Planungen bereitzustellen.
13. Am **28.01.2001** wurde ein Raumordnungsverfahren mit einer landesplanerischen Feststellung abgeschlossen.
14. Im **Februar 2002** hat die Brücke für den Straßenbauausschuss des Kreises höchste Priorität. Ab Ende 2004 soll sie gebaut, bis 2006 fertig werden. Geschätzte Kosten: 23,67 Mio EURO (5,92 Mio € Kreisanteil)
15. Bei dieser Ausgangslage beantragte der Landkreis Lüneburg am **24.10.2003** beim Land Niedersachsen, ihm die Zuständigkeit für das Planfeststellungsverfahren zu übertragen. Dem kam das Land mit Erlass vom **31.10.2003** nach.
16. Am **20.11.2003** übergab StS Joachim Werren ein Schreiben an den Lüneburger Ersten Kreisrat Dr. Stefan Porwol: „Hiermit bestimme ich den Landkreis Lüneburg zur zuständigen Planfeststellungsbehörde für den Brückenneubau über die Elbe im Zuge der L 232/K 61“.
17. Mehr als 700 Bürger demonstrierten am **22.02.2004** gegen eine geplante Trassenführung durch Neu Darchau.
18. Zuständig für das Planfeststellungsverfahren von Landesstraßen (also im linkselbischen Bereich) war zunächst die Bezirksregierung Lüneburg. Diese wurde zum **01.01.2005** aufgelöst. Die Zuständigkeit wechselte zu den Landkreisen.
19. Der Landkreis Lüneburg übernahm den Straßenabschnitt vom rechtselbischen Fähranleger Richtung Neuhaus als Kreisstraße vom Land. So war der Landkreis nicht nur für diesen Teil Planungsbehörde und antragsberechtigt für das Planfeststellungsverfahren geworden, sondern als Kreisstraße eröffneten sich auch Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Straßen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Auf der gegenüberliegenden Seite vollzog der Landkreis Lüchow-Dannenberg diesen Schritt zunächst nicht nach. Antrags- und Planungsbefugnis lagen beim Land Niedersachsen; eine Finanzierung aus dem GVFG war nicht möglich.

20. Am **22.03. 2006** urteilt das Verwaltungsgericht Lüneburg, der Planfeststellungsbeschluss des Kreises Lüneburg sei rechtswidrig. Geklagt hatten der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Gemeinde Neu Darchau und vier Einzelpersonen. Der Brückenbau wurde gestoppt.
21. Das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg hebt den Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Lüneburg für den Bau der Elbbrücke am **06.06.2007** endgültig auf. Der Kreis Lüneburg sei für den Erlass der Planfeststellung auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg nicht zuständig. Eine Revision hat das OVG nicht zugelassen.
22. Ministerpräsident Christian Wulf (CDU) erklärt bei seinem Besuch in Amt Neuhaus am **23. Oktober 2007**: „Die Brücke ist ein Muss“. Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll der Bau stehen.
23. Nachdem Lüneburg vorgeschlagen hat, die Zufahrt zur Brücke nicht durch Neu Darchau zu führen, zeigt man sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg am **10.04.2008** wieder Gesprächsbereit.
24. Am **02.12.2008** einigen sich beide Kreise auf eine Verwaltungsvereinbarung für den Brückenbau bei Neu Darchau. Danach wurden die Planungen vom Landkreis Lüneburg wieder aufgegriffen.
25. Mit Schreiben vom **04.12.2008** sagte der damalige Ministerpräsident Christian Wulf „die Beteiligung des Landes an den zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten für geplante Elbbrücke bei Neu Darchau in Höhe von 75 % aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (GVFG) zu – und zwar unabhängig von der Höhe der später tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus war das Land bereit, sich mit einem Festbetrag von 1,3 Mio. Euro am verbleibenden kommunalen Anteil zu beteiligen.
26. Am **09.01.2009** wurde die „Brückenvereinbarung“ zwischen den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie der Samtgemeinde Elbtalaue und der Gemeinde Neu Darchau geschlossen. Hier werden verschiedene Punkte zur Vorbereitung der weiteren Planung geregelt. Ein Trassenverlauf durch den Ort Neu Darchau wird ausgeschlossen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich bereiterklärt, einen Betrag von 700.000 Euro beizusteuern. Als letzter Vertragspartner stimmt die Gemeinde Neu Darchau dem Brückenbau auf ihrem Gebiet zu, vorher hatten die Kreistage Lüneburg und Lüchow-Dannenberg sowie die Samtgemeinde Elbtalaue zugestimmt.
27. Der Landkreis Lüchow-Danneberg übernahm auf seiner Seite die Landesstraße, die Teil der Brücke wäre, als Kreisstraße. Ohne diesen Schritt wäre eine Finanzierung aus GVFG-Mitteln nicht möglich gewesen.
28. Am **01.04.2009** wurde zwischen den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg die Vereinbarung über die Bestimmung der Raumordnungsbehörde für das Raumordnungsverfahren für den Bau

einer festen Elbquerung mit Ortsumgehung bei Darchau und Neu Darchau abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde der Landkreis Lüneburg als zuständige Behörde für ein Raumordnungsverfahren (ROV) bestimmt.

29. Am **23.10.2009** übergibt der Förderkreis Elbbrücke dem Landrat Manfred Nahrstedt eine Resolution sowie 10.000 Unterschriften für die Brücke.
30. Am **03.10.2010** besucht Ministerpräsident David McAllister (CDU) Amt Neuhaus.
31. Aufgrund einer groben Schätzung, die noch nicht auf konkreten Ingenieurplanungen beruhte, wurden am **10.11.2010** die Kosten für die eine Brücke (Strombrücke und Vorlandbrücke plus Straßenanschlüsse) für die damals festgelegte Vorzugstrasse ohne Ortsumfahrung auf ca. 45 Mio. Euro geschätzt.
32. Das Land Niedersachsen will am **20.04.2011** seinen Anteil um eine Mio auf 2,3 Mio Euro aufstocken, wenn keine weiteren Forderungen an das Land wegen Kostensteigerungen oder Unterhaltskosten gestellt werden.
33. Mit Vereinbarung vom **20.10.2011** wurde dem Landkreis Lüneburg die Zuständigkeit als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zum Bau einer „Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau mit Ortsumfahrung Neu Darchau“ übertragen.
34. Nach der Unterzeichnung der Brückenvereinbarung wurden verschiedene Gutachten zur Vorbereitung der weiteren Planungsschritte in Auftrag gegeben. Wesentlich waren dabei das Verkehrsgutachten, das Gutachten über die Beurteilung der Auswirkungen der Elbbrücke auf Fauna und Flora, das Schallgutachten, das städtebauliche Gutachten und das regional-wirtschaftliche Gutachten. Im Raumordnungsverfahren wird diese Gesamtabwägung noch vertieft werden.
35. Erste wesentliche Feststellung der Gutachter war, dass die Elbquerung – insbesondere angesichts der Beschränkung des Biosphärenreservats – möglich ist. Die Verwaltung schlug eine Trasse vor, die im Vergleich zum Verlauf der Fähre Tanja etwas weiter stromabwärts die Elbe quert und stromabwärts von der Einmündung der Kateminer Mühlenbaches auf das Festland aufsetzt, um dann zwischen der Ortslage Neu Darchau und dem nicht siedlungsnahen Bereich des Gebietsteiles C des Biosphärenreservats Richtung Katemin weiter zu verlaufen und schließlich vor Katemin Richtung Landesstraße 232 zu verschwenken. Die Trasse soll dann mit der L 232 und der L 231 einen Kreuzungspunkt bilden, der im weiteren Verlauf der Brückentrasse weiter Richtung Dahlenburg und Lüneburg führen würde
36. Am **05.03.2012** beschloss der Kreistag des Landkreises Lüneburg: „Im Sinne des Ziels einer besseren Bürgerbeteiligung und Mitwirkungsmöglichkeit bei der Entscheidung über den Brückenbau „Neu

Darchau / Darchau“ sollen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ein Votum abgeben können. Deshalb findet zeitgleich mit der bevorstehenden Landtagswahl am 20.01.2013 eine Bürgerbefragung zur Elbquerung statt.“

37. Auf der Gründungsversammlung am **06.03.2012** wird die Gründung des Fördervereins Brücken bauen e.V. als gemeinnütziger Verein beschlossen.
38. Mit der Antragstellung im Raumordnungsverfahren am **07.05.2012** wurde die Beteiligung weiterer Behörden und Stellen in Gang gesetzt. Das Verfahren wird lt. Gesetz sechs Monate dauern. Es wird ggf. mit einer landesplanerischen Feststellung des Trassenverlaufs abschließen.
39. Zeitgleich mit der Landtagswahl am **20.01.2013** wurde eine Bürgerbefragung zur Planung der Elbbrücke bei Neu Darchau durchgeführt. 49,5% der Bürger des Landkreises Lüneburg waren uneingeschränkt für Planung und Bau der Brücke, 22,4% stimmten für Planung und Bau der Brücke nur, wenn der Eigenanteil des Kreises nicht höher als 10 Mio € ausfällt und 28,1% waren uneingeschränkt dagegen.
40. Der Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags sieht zur Elbbrücke vor:

„Die anfangs mit zehn Millionen Euro geschätzten Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau drohen inzwischen die 45-Millionen-Eurogrenze zu überschreiten. Die rot-grüne Koalition wird als Rechtsnachfolgerin der abgelösten Landesregierung die politische Verantwortung wegen der engen Haushaltslage maximal für diesen Betrag tragen. Für weitere Kostensteigerungen und den Unterhalt werden keine Mittel bereitgestellt.“

Damit rückte die Regierungskoalition von der „Geschäftsgrundlage“ vom Dezember 2008 ab, wonach 75% der Planungs- und Baukosten unabhängig von der Höhe aus GVFG-Mitteln übernommen werden sollten.

41. Im **November 2014** veröffentlichte das Amt für regionale Landesentwicklung eine „Regionale Handlungsstrategie 2014 – 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg“, an deren Erarbeitung die Kreisverwaltung Lüneburg maßgeblich beteiligt war. Eine Brücke über die Elbe zwischen dem Amt Neuhaus und dem übrigen Kreisgebiet wurde darin nicht erwähnt.
42. Auf Veranlassung der Kreisverwaltung legt die WKC Hamburg am **17.03.2015** eine überschlägige Kostenrechnung vor, wonach die Gesamtbaukosten nach jetzigem Stand bei fast 60 Mio € liegen würden. Bis zur Realisierung erwartet die Kreisverwaltung eine Kostensteigerung auf 65 Mio €.
43. Die CDU-Fraktion setzte sich auf Initiative von Frau Bertholdes-Sandrock mit dem Antrag "Realisierung der Elbbrücke zwischen Darchau und Neu Darchau vorantreiben - Zusagen der Landesregierung einhalten" für die Brücke ein. Der Antrag wurde am **17.07.2015** ins

Plenum eingebracht und dort mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt.

44. Aus Mecklenburg-Vorpommern kam am **26.06.2015** die offizielle Absage: Für den Brückenbau Neu Darchau könne der Landkreis Lüneburg nicht auf finanzielle Unterstützung setzen.
45. Vor diesem Hintergrund und den gescheiterten Versuchen des Landkreises die Unterstützung Dritter zu gewinnen, befürchtet der Landkreis einen Finanzierungsanteil von 29,25 Mio €. Der Kreistag beschließt deshalb am **20.07.2015** die Planungen für die Elbbrücke nicht weiter fortzusetzen.
45. Im **Juni 2016** veröffentlicht der Betrieb Straßenbau und - Unterhaltung des Landkreises Lüneburg (SBU) die Landesplanerische Feststellung als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens. Die Landesplanerische Feststellung hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.
46. Am **19.12.2016** beschließt der Kreistag des Landkreises Lüneburg eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Auftrag erhält, "die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrs-Verbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen. Die Arbeitsgruppe nimmt dabei auch in den Blick, wie die verkehrliche Anbindung der Gemeinde Amt Neuhaus kurz- und mittelfristig verbessert werden kann, z.B. für Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen und Berufspendler." Am Ende des Jahres 2017 wurde dem Kreistag ein Zwischenbericht vorgelegt.
47. Am **30.09.2017** und am 22.11.2017 richtet Eckhard Pols (MdB) jeweils ein Schreiben an die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesing, mit der Bitte, sich der Sache "Elbbrücke" persönlich anzunehmen, weil dadurch das Thema einen neuen Auftrieb erhielte. Im Übrigen sei er davon überzeugt, dass die gesamte Region Südwest-Mecklenburg-Vorpommern und Nordost-Niedersachsen erheblich von einer festen Elbquerung profitieren würde und sie den Standort wirtschaftlich wie strukturell nach vorn bringen würde.
48. Am **23.11.2017** hat der Erste Kreisrat des Landkreises Lüneburg mit Unterstützung eines Vertreters der IHK Lüneburg das Projekt Elbbrücke in die Facharbeitsgruppe Verkehr der Metropolregion Hamburg eingebracht. Das Anliegen wurde dort als Anregung verstanden.
49. Am **21.03.2018** teilt Wirtschaftsminister Dr. Althusmann dem Landrat des Landkreises Lüneburg schriftlich mit, dass das Land Niedersachsen
 - a) Mittel für die Planung der Brücke bereitstellt, wenn ein erneuter Kreistagsbeschluss die Fortsetzung der Planungen vorsieht,
 - b) zu seiner Zusage, 75% der Baukosten aus GVFG-Mitteln des Landes zu finanzieren, steht,

- c) sich um weitere finanzielle Unterstützung beim Land Mecklenburg-Vorpommern und beim Bund bemüht.

50. Der Rechtsprofessor Bernd Hartmann von der Universität Osnabrück legte am **30.05.2018** das vom Kreistag beauftragte Gutachten:
„Ansprüche im Zusammenhang mit der Rückgliederung der Gemeinde Amt Neuhaus in den Landkreis Lüneburg“ vor, in dem er Ansprüche des Landes Niedersachsen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern nachwies. Mecklenburg-Vorpommern hatte auch nach 1993 für die 6.100 Einwohner des Amtes Neuhaus Leistungen des Bundes aus dem Fonds Deutsche Einheit und den Solidarpakten bezogen.
51. Am **30.06.2018** beging der Landkreis feierlich den 25. Jahrestag der Rückgliederung des Amtes Neuhaus nach Niedersachsen
52. Auf Antrag der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Elbquerung“ beschloss der Kreistag des Landkreises Lüneburg am **24.09.2018**, die Brückenplanung wiederaufzunehmen und leitete das Planfeststellungsverfahren ein.
53. Für die Planungsleistungen sind Kosten i.H.v. ca. 2,4 Mio. Euro kalkuliert worden- Die Veranschlagung erfolgte im Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Straßenbau- und Unterhaltung des LK Lüneburg inkl. Verpflichtungs-ermächtigungen für die Folgejahre.
54. Am **28.01.2020** beschloss der Betriebs- und Straßenbauausschusses einen Antrag auf Aufnahme des Projekts in das Mehrjahresprogramm und eine 75%-Förderung durch das Land Nds, wie vom MP Wulff am 04.12.2008 zugesichert, zu stellen. Darüber hinaus stellt der Niedersächsische Wirtschaftsminister 6,0 Mio Euro in 4 Raten als zusätzliche Förderung aus dem sogenannten „Landestraßenbauplafonds“ in Aussicht.
55. Zuschlagserteilung an die Ingenieurgemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner / Grassl aus Hamburg (LAP/GRASSL) als Generalplaner am **06.02.2020**.
56. Am **11.01.2021** hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat das Projekt, wie 2020 beantragt, in das Mehrjahresprogramm (MJP) aufgenommen und eine 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Aussicht gestellt.
57. Am **18. 04.2021** wird in Neu Darchau eine Einwohnerbefragung durchgeführt mit der Frage, „Sind Sie für eine Anbindung (Straßenführung) durch den Ort?“ Im Ergebnis stimmten 88,5% der Einwohner dagegen.
58. Bestätigung der Bereitschaft aus dem „Landesstraßenbauplafond“ 6 Mio € in 4 Raten zur Verfügung zu stellen durch den Wirtschaftsminister bei seinem Besuch in Darchau am **26.08.2021**
59. Die vom Landkreis Lüneburg mit der Planung der Elbbrücke beauftragten Ingenieurbüros LAP/GRASSL tragen im Betriebs- und Straßenbauausschuss des Kreistages am **08.02.2022** zum aktuellen Planungsstand der Brücke vor.

60. Am **19. 04.2022** tragen die Vertreter der Gesellschaft für Entwicklung und Gestaltung von Landschaft (EGL) das Ergebnis ihrer faunistischen und floristischen Kartierungen des 215 Hektar großen Projektgebietes im Betriebs- und Straßenbauausschuss vorgetragen. Im Ergebnis werden die EU Orientierungswerte für die anlagebedingte Flächennutzung unterschritten; d.h. **die Brücke selbst ist umweltverträglich**. Zu untersuchen bleibe die Lärmbelastung und die Belastung der Umwelt durch die Bautätigkeit.
61. Auch wenn die Brücke in Betrieb ist, „könnten geschützte Tiere und Pflanzen in der Region an der Elbe weiterhin gut überleben“ urteilte Dipl.-Ing. Ute Johannes von der Gesellschaft Entwicklung und Gestaltung von Landschaft (EGL) im Betriebs- und Straßenbauausschuss des Landkreises Lüneburg am **29.11. 2022** bei der Vorstellung der **FFH-Verträglichkeitsprüfung**. Dies ist der zweite Teil des Umweltgutachtens, das dem Antrag auf Planfeststellung zur Elbbrücke Darchau / Neu Darchau beizufügen ist.
62. Am **01.02. 2023** folgte die Vorstellung des **Verkehrsgutachtens** durch Vertreter der Gesellschaft für Verkehrsberatung und Systemplanung mbH (GVS). Nach dem Bau der Brücke prognostizieren die Gutachter für das Jahr 2030 eine Verkehrsstärke von 2.530 Kraftfahrzeugen pro Tag, was gegenüber der Fährverbindung eine Zunahme von etwa 1.900 Fahrzeugen bedeutet.
63. Weitere Plan-Unterlagen (Sondergutachten Hydraulik und Eis, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Gutachten zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen sowie Fachbeitrag Klimaschutz) wurden beauftragt, wie die Kreisverwaltung in der Sitzung des SBU-Ausschusses am **23. 05.2023** bekanntgab.
64. Die Niedersächsische Behörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat dem Wirtschaftsministerium **Anfang Juli 2023** vorgeschlagen, den Neubau der Elbbrücke bei Darchau / Neu Darchau in das Mehrjahresprogramm 2024 - 2028 aufzunehmen und mit 75% der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Der Bau ist für das Jahr 2025 vorgesehen.
65. Die Landesregierung hat am **02.08.2023** ihre Absicht bekanntgegeben, das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) u.a. beim Thema Verkehr - Abschnitt 4.1.3 Ziel 04 dahingehend zu ändern, dass anstelle der seit 1994 im LROP verankerten Brückenlösung zur Flussquerung bei Darchau / Neu Darchau künftig ein Fährkonzept vorgesehen wird. Würde diese Planungsabsicht tatsächlich in das LROP übernommen, müssten die Planungen für die Brücke abgebrochen werden.
66. Die Kostenschätzung musste am **05.09.2023** anhand des Baupreisindex angepasst werden. Im Rahmen des allgemeinen Anstiegs sind die Baukosten von 55.251.150 auf 70.641.250 gestiegen.
67. Die Stadt Bleckede und die Gemeinde Amt Neuhaus organisieren am **24.10.2023** eine **Podiumsdiskussion** zur geplanten Änderung des LROP. Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Frank Doods und Landrat Jens Böther sowie Detlev Schulz-Hendel (MdL) und 450 Zuhörer und Zuhörerinnen nehmen teil.

- 68 Vom 08.12.2023 bis 20.01.2024 wird eine online-petition der Initiative „Mütter machen mobil“ durch das Land Niedersachsen ins Netz gestellt. 6667 Einwohnerinnen und Einwohner zeichnen die Petition mit und kritisieren das Vorgehen der Landesregierung zur Änderung des LROP. **Am 22.05.2024** findet eine Anhörung der Petentin Ina Niederhoff vor dem Petitionsausschuss des Landtages in Hannover statt. Auch in seinem zweiten Sitzungstermin am **05.06.2024** hat sich der Petitionsausschuss nicht entschließen können, die Landesregierung aufzufordern, die Änderung des LROP bezüglich der Flussquerung der Elbe bei Darchau / Neu Darchau zu unterlassen.
- 69 Anlässlich der Vorstandssitzung des Fördervereins Brücken bauen e.V. am **23.01.2024** fusionieren „Mütter machen mobil“ und Förderverein Brücken bauen e.V.
- 70 Der Landrat teilt mit, dass der Planfeststellungsantrag für die Elbbrücke **am 30.04.2024** bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde.
- 71 Auf Einladung des Amtes für regionale Landesentwicklung in Lüneburg fand am **04.06.2024** ein Gespräch statt, in dem mögliche Verbesserungen für die Fähren ausgelotet werden sollten. Die beteiligten Vertreter der Landesregierung hatten keine Idee, wie ein „innovatives Fährkonzept“, das im Koalitionsvertrag favorisiert worden war, aussehen könnte.
- 72 Die Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Bürgermeister der Gemeinde Neu Darchau untersagen am **06.06.2024** dem Landkreis Lüneburg die Fortsetzung der Planung mit der Begründung die Ortsumfahrung von Neu Darchau beinhalte nicht Katemin.
- Der Bürgermeister von Neu Darchau erlässt außerdem ein Betretungsverbot für Gemeindееigene Flächen für die Planung der Elbbrücke.
- 73 Der Landrat des Landkreises Lüneburg eröffnet am **12.08.2024** das Genehmigungsverfahren für die Elbbrücke.
- 74 Am **07.11.2024** liegen 30 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 161 Einwendungen von Privatpersonen vor. Ein Rechtsanwaltsbüro wertet die Eingaben im Auftrag der Planfeststellungsbehörde aus.
- 75 Am **31.03. 2025** wird der Entwurf für ein Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüchow-Dannenberg bekannt gemacht. Zur Flussquerung der Elbe heißt es dort:
- „In der zeichnerischen Darstellung werden Vorranggebiete Fährverbindungen (Neu Darchau-Darchau, Hitzacker-Bitter, Pevestorf-Lenzen, Schnackenburg-Lütkenwisch) festgelegt.“*Am 25.05.2025 nehmen wir dazu Stellung
- 76 Am **09.04.2025** wird der Entwurf zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms durch das Landwirtschaftsministerium bekanntgemacht. Zur Elbquerung heißt es: *„Es sind die räumlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Verbesserung der Fährverbindung*

Darchau - Neu Darchau im Rahmen einer Regionallösung zu schaffen und zu sichern.“ Am 15.05.2025 nehmen wir dazu Stellung.

77. Am 50. Tag des Fährausfalls wegen Niedrigwasser demonstrieren wir am **01.07.2025** zusammen mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern an der Elbe bei Darchau und Neu Darchau.
78. Am **07.08.2025** findet ein **Bürgerdialog** mit Sts'in Frauke Patzke (ML) und Sts Wunderling-Weilbier (WiMi) in Neuhaus statt. Kernaussagen: 1. Das Land steht zu seinen Zusagen hinsichtlich der Förderung der Brücke nach dem NGVFG und dem Landesstraßenbauplafonds. 2. Eine geförderte Fähre ist eine Übergangslösung, die Brücke kann trotzdem gebaut werden. 3. Gespräche zum Fährkonzept (s. 4.6.2024) werden fortgesetzt.
79. In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU und in der Debatte zum Entschließungsantrag der CDU am **9. 10.2025** werden diese Aussagen relativiert.
80. Am **25./26. 09. 2025** findet in Lüneburg der **Erörterungstermin** statt, bei dem auf die Einwendungen zum Antrag auf Planfeststellung eingegangen wird.